

MERKBLATT

Anmeldung krankenpflegerische Tätigkeiten in ambulanten Pflegediensten (Art. 18 GDVG)

Nach Artikel 18 Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz (GDVG) ist meldepflichtig, wer gegen Entgelt krankenpflegerische Tätigkeiten erbringt oder anbietet (ambulanter Pflegedienst).

Wer im Rahmen eines ambulanten Pflegedienstes Pflegekräfte beschäftigt, hat das ebenfalls unverzüglich zu melden. Dabei sind für jede Pflegekraft Namen, Anschrift und berufliche Ausbildung anzugeben und die oben aufgeführten Unterlagen vorzulegen. Außerdem ist die leitende Pflegekraft zu benennen.

Die Meldepflicht erstreckt sich auch auf Änderungen bei Personalien, Tätigkeit oder den Beschäftigten.

Welche Unterlagen sind vorzulegen?

- Meldebogen für krankenpflegerische Tätigkeiten in ambulanten Pflegediensten (Formular ausfüllen, ausdrucken und unterschreiben)
- Erlaubnisurkunde über die Berechtigung zum Führen der Heilberufsbezeichnung (Vorlage im Original oder als beglaubigte Kopie)
- Nachweis einer angemessenen Haftpflichtversicherung gemäß Art. 12 GDVG

Für Personen, die nicht über die Erlaubnis zum Führen einer Heilberufsbezeichnung verfügen:

- Beschreibung der beruflichen Ausbildung
- Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate, Vorlage im Original oder als beglaubigte Kopie)
- Ärztliches Zeugnis, wonach keine Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Person in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufes unfähig oder ungeeignet ist. (nicht älter als 3 Monate, Vorlage im Original oder als beglaubigte Kopie)

Gesetzliche Grundlagen:

- Art. 18 Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz (GDVG)
- Art. 33 Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz (GDVG)

Kosten:

Die Anmeldung ist kostenfrei.
Bestätigung für Krankenkassen: 15,00 €

Kontakt:

Landratsamt Augsburg
Fachbereich 20 (Gesundheitsamt)
Prinzregentenplatz 4
86150 Augsburg
Telefon: 0821/3102-2118 bzw. -2104
Fax: 0821/3102-2132
E-Mail: gesundheitsamt@lra-a.bayern.de

Wenn Sie die Anmeldung zusammen mit den Originalen oder beglaubigten Kopien persönlich vorlegen möchten, bitten wir Sie vorher telefonisch einen Termin mit Frau Bader oder Herrn Karaman zu vereinbaren (Tel.: 0821/3102-2118 bzw. -2104).